

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0914

vom 21. Juni 2016

Gemeinde Laufen, Waldbaulinienplan "Weststrasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 17. März 2016 den Waldbaulinienplan "Weststrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Waldbaulinien entlang der Weststrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 29. April 2016 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 17. März 2016 beschlossene Waldbaulinienplan "Weststrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/24/0 (Waldbaulinienplan "Weststrasse"), 81/BSP/9/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gebiet zwischen Weststrasse und Lerchenweg"), 81/BSP/17/2 (Mutation zum Waldbaulinienplan "Bruggstell - Bierchäller - Im Fingg") und 81/BSP/18/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Weststrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle AG, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

